



Thüringer Box Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Boxsport Verband e. V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e. V.

Trainervertrag mit Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG

Zwischen dem **Thüringer Box Verband e.V.**
vertreten durch den Vorstand im folgenden „**TBV**“

und

.....
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

.....
(Anschrift, Straße, PLZ, Ort)

.....
(Kontakt, Telefon, E-mail)

.....
(Verein, Anschrift)

im folgenden „**Übungsleiter**“ wird folgender **Trainervertrag** geschlossen:

§ 1

Der Übungsleiter ist nebenberuflich tätig.
Er wird eingesetzt in der Sportart **Boxen**.
Der Übungsleiter übernimmt die Trainingsgruppe
Die Trainings- /Übungszeiten sind

§ 2

Das Trainingsprogramm bzw. die Trainingsinhalte werden zwischen **TBV-Präsident** und **Übungsleiter** abgestimmt. Der **Übungsleiter** ist dem **TBV** gegenüber berichtspflichtig.

§ 3

Der **TBV** beauftragt den **Übungsleiter**, die Absprachen mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten der minderjährigen Sportler über Trainingszeiten und -ort und zu den geplanten Sportveranstaltungen (Wettkämpfe, Sportfeste, Trainingslager etc.) zu führen.

§ 4

Der **TBV** überträgt dem **Übungsleiter** weiterhin folgende Aufgaben:

- auf die Einhaltung der Sportstättenordnung (Hallen- oder Stadionordnung) zu sorgen,
- die Sportanlage und die Sportgeräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen,
- für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in den benutzten Sportanlagen zu sorgen,
- pünktlich zu den vereinbarten Trainingszeiten bzw. Sportveranstaltungen zu erscheinen,
- dafür zu sorgen, dass nur berechnigte Personen an den Trainingsstunden teilnehmen,
- bei einem Sportunfall Hilfe zu leisten bzw. für ärztliche Hilfe zu sorgen und den Unfall dem Verein unverzüglich zu melden.

§ 5

Ist der **Übungsleiter** an der Ausübung seiner Übungsleitertätigkeit gehindert (z.B. durch Krankheit), so hat er den **TBV** unverzüglich zu informieren.



Thüringer Box Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Boxsport Verband e. V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e. V.

§ 6

Der Übungsleiter ist in Besitz der DOSB-Lizenz:

Er verpflichtet sich, während der Dauer dieser Übungsleitertätigkeit dafür zu sorgen, dass die Lizenz gültig bleibt.

§ 7

Die Übungsleitertätigkeit beginnt am **01.01.2024** und endet am **31.12.2024**. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer **Frist von zwei Wochen** gekündigt werden.

§ 8

Zur pauschalen Abgeltung seines Aufwandes erhält der Übungsleiter eine monatliche Pauschale von € steuerfrei im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG ausgezahlt.

Konto:

IBAN:

§ 9

Der **TBV** weist den **Übungsleiter** darauf hin, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zu einer Höhe von **insgesamt 3.000 EUR im Kalenderjahr steuerfrei** und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind (siehe Hinweise zum Übungsleitervertrag).

§ 10

Der Übungsleiter erklärt,

- dass er keine anderen Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG im laufenden Kalenderjahr bezieht oder bezogen hat.
- dass er Einnahmen im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG in Höhe vonfür das laufenden Kalenderjahr bereits bezogen hat bzw. bezieht.

Zutreffendes ankreuzen!

Der Übungsleiter verpflichtet sich Änderungen aus nebenberuflicher Tätigkeit dem TBV unverzüglich mitzuteilen.



Thüringer Box Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Boxsport Verband e. V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e. V.

Hinweise:

Um eine nebenberufliche Tätigkeit handelt es sich, wenn die Übungsleitertätigkeit 1/3 des zeitlichen Umfanges einer vergleichbaren Hauptbeschäftigung nicht überschreitet.

Die Übungsleiterpauschale kann nur einmal geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Übungsleiter- oder vergleichbaren Trainer-, Betreuer-, Erziehertätigkeiten werden zusammengerechnet. Die Steuerfreiheit ist auf 3.000 € pro Jahr begrenzt. Dieser Steuerfreibetrag kann auch dann in Anspruch genommen werden, wenn die Übungsleiterpauschale nicht über das ganze Jahr andauert. Wird ein höherer Übungsleiterbetrag gezahlt, so ist der dem Steuerfreibetrag übersteigende Betrag steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Für Übungsleiter besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII, wenn folgende Kriterien der persönlichen Abhängigkeit des Übungsleiters vom Verband gegeben sind:

- Weisungsgebundenheit des Übungsleiters hinsichtlich Zeit, Art, Ort und Dauer der Tätigkeit
- Eingliederung des Übungsleiters in den Verband durch Bereitstellung von Trainingsmaterial und -gerät und Nutzung der Verbandseinrichtung.
- Die Tätigkeit muss regelmäßig ausgeübt werden (z.B. 1x wöchentlich).

Der Versicherungsträger ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). Der Versicherungsbeitrag wird entsprechend eines Pauschalabkommens vom Landessportbund Thüringen an die VBG gezahlt. Zahlt der Verband dem Übungsleiter einen höheren Betrag, als 3.000 € im Jahr, so hat der Verband den die Übungsleiterpauschale (3.000 €) übersteigenden Betrag, an die VBG zu melden und hierfür Beiträge zu zahlen.

Saalfeld, 06.01.2024

Maik Dollhofer
Präsident TBV

Lutz Grau
Vizepräsident Finanzen

.....